

Gegenstand der Förderung:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nr. 2.1	Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände; Serverlösungen jedoch nur, sofern innerhalb von mindestens 12 Monaten nach Abschluss der sonstigen Maßnahmen ein Glasfaseranschluss von keinem Anbieter garantiert werden kann
<input type="checkbox"/>	Nr. 2.2	Die Einrichtung von schulischem WLAN mit den in Anlage 1 definierten technischen Mindeststandards
<input type="checkbox"/>	Nr. 2.3	Aufbau und Weiterentwicklung digitaler Lehr-/Lern-Infrastrukturen (z. B. Lernplattformen, pädagogische Kommunikations- und Arbeitsplattformen, Portale, Cloud-Angebote), soweit sie im Vergleich zu bestehenden oder im Aufbau befindliche Angeboten pädagogische oder funktionale Vorteile bieten
<input type="checkbox"/>	Nr. 2.4	Anzeige- und Interaktionsgeräte (z. B. interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum pädagogischen Betrieb in der Schule
<input type="checkbox"/>	Nr. 2.5	Digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung
<input type="checkbox"/>	Nr. 2.6	Mobile Endgeräte (Tablets, Laptops und Notebooks) inkl. Lade- und Aufbewahrungszubehör
<input type="checkbox"/>	Nr. 2.7	Vollamortisationsleasing bzw. Mietkauf von IT-Infrastruktur (nicht-investive Ausgaben insbes. Kosten für Support, Wartung, Versicherung, Zinsen sind herausgerechnet)

Zusätzliche Erklärungen zur Vernetzung (2.1)

- Ich bin Eigentümer/in des Gebäudes bzw. die Eigentümerin/der Eigentümer hat mir die Genehmigung zur Durchführung der Maßnahme erteilt.
- Eine Serverlösung ist beabsichtigt; innerhalb von mindestens 12 Monaten nach Abschluss der sonstigen Maßnahmen kann ein Glasfaseranschluss von keinem Anbieter (s.u.) garantiert werden.

Bei welchem Anbieter wurde nachgefragt:

Zusätzliche Erklärungen zu Mobilien Endgeräten (2.6)

- Die Maßnahme wird erst begonnen, wenn die Schule über die notwendige Infrastruktur nach Nr. 2.1- 2.5 verfügt.
- Weitere Investitionen nach 2.1. bis 2.5. sind nicht erforderlich.
- Spezifische fachliche oder pädagogische Anforderungen erfordern den Einsatz solcher Geräte und sind im Medienbildungskonzept der Schule dargestellt.
- Die Gesamtkosten für mobile Endgeräte von 25.000 € je einzelne Schule werden nicht überschritten.

Zusätzliche Erklärung zum Vollamortisationsleasing (2.7)

- Die Wirtschaftlichkeitsberechnung hat ergeben, dass Leasing günstiger ist als Kauf.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde durchgeführt von

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

xx

Es liegt ein schuleigenes Medienkonzept vor, das Aussagen mit Bezug zu dem beantragten Fördergegenstand enthält

a) zur Ausstattungsplanung und Internetanbindung,

x

b) zum pädagogischen Einsatz und zum Erwerb von Medienkompetenz im schuleigenen Curriculum sowie

xx

c) zur bedarfsgerechten Fortbildungsplanung der Lehrkräfte

xx